

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 84 - 97

der 6. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.05.2002

Drucksache Nr. 200/II

Antrag der FDP-Fraktion
Qualitätssicherungsmanagement für die
Schneebeseitigung

Beschluss Nr. 85

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass nach der Neuausschreibung der Schnee- und Glättebeseitigungsleistung von öffentlichen Gebäuden und Grundstücken im Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit dem neuen Auftragnehmer ein geeignetes Qualitätssicherungsmanagement vereinbart wird.

Das Ziel ist es,

- Unfälle und damit gesundheitliche Schädigungen von Bürgerinnen und Bürgern zu vermeiden,
- Haftungsrisiken für den Bezirk durch eine kontinuierliche Qualitätskontrolle zu reduzieren
- eine zeitnahe Abstimmung von erkannten Problemen sicherzustellen.

Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Personal und Verwaltung
PV Dez



23 .08.2005
2300

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. **Gegenstand der Vorlage:** Qualitätssicherungsmanagement für die Schnee-
beseitigung
BVV-Beschluss Nr. 85
Drucksache 200/II
2. **Berichterstatter:** Bezirksbürgermeister Weber

3. Begründung:

Zu dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass nach der Neuausschreibung der Schnee- und Glättebeseitigungsleistung von öffentlichen Gebäuden und Grundstücken im Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit dem neuen Auftragnehmer ein geeignetes Qualitätssicherungsmanagement vereinbart wird.

Das Ziel ist es,

- Unfälle und damit gesundheitliche Schädigungen von Bürgerinnen und Bürgern zu vermeiden,*
- Haftungsrisiken für den Bezirk durch eine kontinuierliche Qualitätskontrolle zu reduzieren*
- eine zeitnahe Abstellung von erkannten Problemen sicherzustellen.*

teile ich nach Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten mit:

Die Schnee- und Glättebeseitigung für alle Grundstücke des Landes Berlin wird zentral durch das Landesverwaltungsamt ausgeschrieben. Zur Wintersaison 2004/2005 fand eine Neuausschreibung statt. Der Vertrag des Landesverwaltungsamtes vom 13.8./17.8.2004, dem die Einrichtungen des Landes Berlin als Anlieger beigetreten sind, sieht folgendes Qualitätssicherungsmanagement vor:

1. Nach § 2 hat die Schnee- und Glättebeseitigung nach einer bestimmten Leistungsbeschreibung zu erfolgen.
2. Gemäß § 9 verpflichtet sich der Auftragnehmer zur frist-, leistungs- und sachgerechten Erfüllung des Vertrages. Wenn die Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht werden, ist der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich auf die nicht ordnungsgemäße Erbringung der Leistung hinzuweisen und unter Fristsetzung zur Erfüllung des Vertrages aufzufordern. Geschieht dies nicht, kann der Anlieger neben seinen sonstigen gesetzli-

chen und vertraglichen Gewährleistungsansprüchen das Entgelt entsprechend mindern.

Die jeweils zuständige Hausverwaltung oder der Hausmeister kontrolliert vor Ort, ob die Leistung ordnungsgemäß erbracht wird und leitet gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein.

In besonders sensiblen Bereichen, wie z.B. den städtischen Seniorenwohnhäusern, wurden nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt Firmen beauftragt, die den erhöhten Qualitätsansprüchen entsprechen.

Ich bitte, den Beschluss als erledigt zu betrachten.



Herbert Weber
Bezirksbürgermeister